

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 30. Dezember 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 52

Rückblick und Ausblick

Der Zeitungsschreiber, der sich heute, an der Wende des Jahres 1950 zum Jahre 1951, anschickt, einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr zu schreiben, muss zuerst die wesentliche Verschärfung des sogenannten «Ost-West-Konfliktes» feststellen und er kann darüber hinaus nur mit Bedauern an das erinnern, was sich gegenwärtig im Fernen Osten abspielt, wo starke Heere der Vereinten Nationen und der chinesischen Volksrepublik einander im Kampfe gegenüberstehen. Damit ist der «kalte Krieg», der sich gleichzeitig wesentlich verschärft hat, an einer Stelle der Welt in einen «heissen» übergegangen. Kein Mensch weiss, ob nicht schon bald auch an anderer Stelle die Kriegsflamme aufzüngeln wird.

Diese Verschärfung der Spannungen ist nicht ohne Rückwirkungen auf die Wirtschaft geblieben. Wenn schon in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres sich ein gewisses Wiederanziehen der Konjunktur feststellen liess, so haben der Ausbruch des Korea-Konfliktes und seine Folgeerscheinungen den Rüstungswettlauf erst recht eigentlich ausgelöst und damit eine neue Hochkonjunktur vorbereitet, die sich schon heute in Preissteigerungen und auf andere Weise stark geltend macht. Hand in Hand mit den Preissteigerungen geht eine Verknappung vieler Rohstoffe, die wiederum ausschliesslich oder vorwiegend der Aufrüstung zugeführt werden müssen. Das umschliesst Inflationsgefahren, denen mit neuen staatlichen Interventionen begegnet werden muss, in einem Augenblick, wo viele Leute glaubten, man könne nun endlich den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft abbauen.

*

Im Innern unseres Landes und besonders auch unserer Bewegung haben schon der Aufruf des Bundesrates vom vorigen Frühjahr und dann natürlich vor allem auch der diesem folgende Ausbruch des Korea-Krieges zu einem Anziehen der Umsätze geführt. Man hatte ja in den ersten Monaten des Jahres 1950 gefürchtet, der Umsatz unserer Bewegung, der mit 700 Millionen Franken ein neues Maximum erreicht hatte, werde sich nicht halten lassen. Nun aber dürfen wir annehmen, dass diese Zahl wohl noch wesentlich übertroffen werden wird. Im ganzen zeigt sich aber gerade heute wieder die Wichtigkeit unserer Genossenschaften, die in weitem Masse doch darauf hinzuwirken vermögen, dass die Preissteigerungen in vernünftigen Grenzen bleiben können und dass nicht übertriebene Gewinne auf Kosten der Konsumenten gemacht werden. Der beste Schutz ist ein weiteres verantwortungsbewusstes Handeln unserer Genossenschaften, die sich je und je, vor allem in Zeiten der Unsicherheit und des Preisanstieges bewährt haben.

Bedauerlich ist, dass man auf Seiten des Gewerbes diese nützliche und notwendige Funktion der Konsumgenossenschaften immer noch nicht anerkennen will, sondern im Gegenteil sich weiter bemüht, den Genossenschaften und ihren massgebenden Leuten unehrenhafte Absichten und Ziele unterzuschieben. Gerade im Frühjahr und Frühsommer des abgelaufenen Jahres mussten wir einen förmlichen Platzregen ungerechtfertigter Beschuldigungen über uns ergehen lassen, die uns ab und zu veranlasst haben, auch in unserer Presse dazu Stellung zu nehmen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass ein friedliches Nebeneinander von privatem Kleinhandel und Konsumgenossenschaften ohne weiteres möglich ist, sofern die massgebenden Männer im Schweizerischen Gewerbeverband und in den Detaillistenverbänden endlich einmal einsehen, dass sie nur auf dem Wege eigener

Die Zukunft ist ungewiss.
Niemand weiss, was das neue Jahr bringen wird.
Möge es im Zeichen von Frieden und Aufbau stehen
und allen Menschen Glück und Segen bringen. Dies
ist unser Wunsch, der sich an unsere Leser und
Mitarbeiter zuerst richtet.

Redaktion «Schweiz. Konsum-Verein»

Leistung den Genossenschaften mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten können. Dabei zählt nichts anderes als die Leistung für den Konsumenten, der seinerseits den Entscheid zu fällen hat.

*

An wirtschaftspolitischen Fragen, die im abgelaufenen Jahre Volk und Räte und natürlich auch unsere Bewegung beschäftigt haben, wäre vor allem wiederum die *Bundesfinanzreform* zu erwähnen. Die Bemühungen, sie doch noch zu einem, wenn nicht erfreulichen, so doch mindestens annehmbaren Abschluss zu bringen, erstreckten sich über das ganze Jahr und fanden schliesslich ihre Krönung in der Abstimmung vom 3. Dezember letzthin, in der der Souverän einer vierjährigen Uebergangsvorlage zugestimmt hat, nachdem ein endgültiges Projekt am 4. Juni vom Volke zurückgewiesen worden war, wohl nicht zuletzt weil es anstelle einer direkten Bundessteuer die veralteten kantonalen Kontingente wieder aufleben lassen wollte. Damit werden die Diskussionen um die Bundesfinanzreform vorläufig abgeschlossen sein, um allerdings neu aufzuleben, wenn es dann um die endgültige Gestaltung einer Vorlage geht, die nach unserer Meinung so aussehen muss, dass möglichst *alle* grossen Wirtschaftsverbände und politischen Parteien sich hinter diese Vorlage stellen können.

Im Januar war das Volk ebenfalls zu den Urnen gerufen worden, um Stellung zu nehmen zur Frage der Weiterführung der Subventionierung für den Wohnungsbau. Dass es dort «Nein» sagte, bedeutet unseres Erachtens eine Absage an allzu weitgehende Eingriffe seitens des Staates in die Wirtschaft, wobei man sich freilich die Frage stellen darf, ob diese Absage am rechten Ort erfolgt sei. Bis heute hat die Bautätigkeit entgegen manchen Erwartungen in unserem Lande eher noch zugenommen und wird wohl auch weiter ihre Rolle zu spielen vermögen, besonders in einem Augenblick, wo aufs neue industrielle und gewerbliche Investitionen durchgeführt werden, was allerdings auch auf diesem Gebiete zu einem Preisauftrieb führen dürfte.

Ein viertes Mal wurde eidgenössisch abgestimmt über eine Initiative, die den Boden der Spekulation entziehen wollte und gleichzeitig über die Freigeld-Initiative betreffend den Banknotenartikel. In beiden Fragen ist der Souverän der Mehrheit der Bundesversammlung gefolgt und hat die Initiativen abgelehnt.

Dieser Rückblick erhebt keineswegs Anspruch auf Lückenlosigkeit, sondern möchte nur blitzlichtartig auf einige wesentliche Fragen hinweisen, die uns in der Vergangenheit beschäftigt haben. Schon schwieriger würde es sein, einen Ausblick in die Zukunft zu tun, ist diese doch heute für uns noch ein Buch mit sieben Siegeln. Nur so viel kann gesagt werden, dass einstweilen leider nicht an eine wirkliche Entspannung gedacht werden kann, sondern dass mindestens der Rüstungswettlauf zwischen den Grossen dieser Erde weiter dauern wird, ein Wettlauf, der immer die Gefahr in sich schliesst, es könnte eines Tages ein Funke das Pulverfass zur Explosion bringen.

Immerhin möchten wir hoffen, dass politisch und wirtschaftlich Auswege gefunden werden, Verständigungsmöglichkeiten sich auftun und so der Menschheit ein neuer Rückfall in die Barbarei erspart bleiben kann. Dazu ist freilich heute leider die weitere Aufrüstung des Westens nötig, die aber Hand in Hand zu gehen hat mit einer wirklichen geistigen und sozialen Verteidigung des Abendlandes. Das bedeutet, dass wir wissen müssen, warum gerüstet wird und dass wir gleichzeitig mit der Rüstung auch die sozialen Verhältnisse in einer Art und Weise zu gestalten haben, dass die Verteidigung für jeden, auch vom materiellen Gesichtspunkt aus, einen Sinn erhält. Wenn wir — und die Schweiz gehört in diesem Sinne bestimmt zum Westen, ohne damit ihre staatliche Neutralität preisgeben zu wollen — darauf hoffen wollen, den Einflüssen und Taktiken des Ostens und seinen Verlockungen zu wiederstehen, so müssen wir, um es klar zu sagen, das geistige Erbe des Abendlandes für uns neu erschaffen und gleichzeitig und vor allem auch soziale Verhältnisse ermöglichen, die jedem einzelnen ein menschenwürdiges Dasein gewährleisten. Das sind die Probleme, mit denen sich heute die Welt des Westens zu beschäftigen hat, Probleme, die aber auch für die Schweiz gültig sind. Auch wir werden dabei nicht um zusätzliche Rüstungsanstrengungen herumkommen, die aber niemals und unter keinen Umständen auf dem Rücken der breiten Massen durchgeführt werden dürfen.

*

Mit Mut und Entschlossenheit wollen wir als Genossenschafter und Schweizer dem entgegengehen, was kommen wird, in der Hoffnung, es werde sich das Schlimmste vermeiden lassen und ein Weg gefunden werden zu friedlichem Ausgleich, zu dem wir auch selbst in Familie, Beruf, Gemeinde und Staat nach Kräften beitragen wollen.

M.

«Ut unum sint»

Während uns die Genossenschaftsbewegungen in Grossbritannien und den nordischen Ländern sowie in unseren Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Oesterreich wohlbekannt sind und manche Verbindungen mit ihnen bestehen, ist uns die Genossenschaftsbewegung unseres südlichen Nachbarn, Italien, vielfach fremd geblieben. Und doch besteht auch in Italien eine blühende Bewegung, die wohl etwas anders verläuft als die unsrige, aber ausserordentlich viel Interessantes und auch Beispielhaftes bietet. Die italienische Bewegung ist zwar aus politischen und weltanschaulichen Ursachen in zwei grosse Gruppen aufgespalten, die aber beide dem Internationalen Genossenschaftsbund angehören. Die eine Gruppe, die *Lega*, die vorwiegend Konsumgenossenschaften und Arbeiter-Produktivgenossenschaften umfasst, steht unter linksorientierter Führung; die andere Gruppe, die *Confederazione*, umfasst hauptsächlich die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Kreditgenossenschaften, aber auch eine erhebliche Zahl von Produktions-, Bau-, Fischerei- und Konsumgenossenschaften; sie lehnt sich stark an die christlich-demokratische Partei an. So wie die Verhältnisse heute in Italien liegen, ist für absehbare Zeit keine Vereinheitlichung zu erwarten, obwohl die Nachteile des jetzigen Zustandes den führenden Männern in beiden Lagern bewusst sind und gewisse Fäden natürlich hin und her gehen.

Aus Anlass der Einweihung ihres neuen Zentralsitzes in Rom veranstaltete die Confederazione Ende Oktober dieses Jahres eine grosse Kundgebung, die

«Manifestazioni di Ottobre».

zu der auch eine Vertretung der schweizerischen Bewegung eingeladen war. Entsprechend dem Charakter der Confederazione zerfielen die Veranstaltungen in zwei Teile, nämlich in eine Pilgerfahrt zum Anno Santo und den eigentlichen Genossenschaftsanlässen. Die erste genossenschaftliche Kundgebung, der *Convegno Internazionale di Studio*, fand im römischen Capitol statt, im gobelingeschmückten Saal der Protomoteca. Neben den italienischen und ausländischen Delegierten, erstere etwa in der Zahl von 500, nahmen daran teil: der italienische Arbeitsminister Marazza, der Sindaco von Rom und eine Reihe anderer hoher politischer Persönlichkeiten, auch eine Vertretung der «Lega». Den Vorsitz hatte Prof. Dr. P. *Foresi*, Präsident der Confederazione. Nach kurzen Begrüssungsansprachen seitens der offiziellen Vertreter, die alle die grosse Bedeutung des Genossenschaftswesens für den Wiederaufbau Italiens betonten, wurde als Einleitung einem jungen Studenten ein Stipendium überreicht für seine im Wettbewerb preisgekrönte Arbeit über die italienische Bewegung. Hierauf überbrachte Miss *Polley* die Grüsse des Internationalen Genossenschaftsbundes und anschliessend sprachen die Vertreter der einzelnen Länder, so Dr. A. *Vukowich* für Oesterreich, W. H. *Flowers*, von der Co-operative Union in Manchester für Grossbritannien, J. *Charbo* (Holland) über die Stellung der Genossenschaft zur menschlichen Freiheit, A. *Reindl* für die amerikanischen Genossenschaften und Dir. E. *Stoll* (Basel) für die Schweiz. Verschiedene andere Länder hatten Begrüssungsschreiben gesandt.

Prof. P. Foresi schilderte dann die Tätigkeit der Confederazione, die zurzeit 8653 Einzelgenossenschaften mit 1 796 000 Mitgliedern umfasst, und zwar u. a. 1384 Produktiv- und Baugenossenschaften, 2412 landwirtschaftliche Genossenschaften, 927 Kreditkassen, 2332 Konsum-, 131 Versicherungs- und 154 Fischereigenossenschaften. Diese erzielten pro 1949 einen

Gesamtumsatz von 182 Milliarden Lire.

Als Hauptaufgaben für die nächste Zukunft bezeichnete Prof. Foresi die Ausarbeitung des Genossenschaftsgedankens, die Mitarbeit bei den grossen Landreformen (Schaffung, Erhaltung und Ausbau des landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzes), die Lösung des Kreditproblems für die Produktivgenossenschaften, damit diese die grossen Baukontrakte mit Staat und Gemeinden (Wohnungsbau, Strassenbau, Meliorationen) durchführen können, die Förderung der genossenschaftlichen Frauenorganisationen und die genossenschaftliche Organisation der Auswanderung.

Am folgenden Tage, Freitag, den 27. Oktober, erfolgte die feierliche Einweihung und Eröffnung des neuen Sitzes der Confederazione, des *Palazzo Alicorni* am Borgo S. Spirito, in der Nähe des Petersplatzes. Die Confederazione hat hier ein altes, zerfallendes Patrizierhaus erworben und stilgerecht renoviert und für ihre Zwecke ausgebaut. Es beherbergt im Erdgeschoss, um einen Binnenhof gruppiert, Büros und Ausstellungsraum, im ersten Stock die Sekretariate, Sitzungs- und Schulzimmer, und im zweiten Stock Unterkunftsräume für die künftigen Kursteilnehmer. An der Eröffnung, die mit der Enthüllung einer Gedenktafel für den ersten Generalsekretär der Confederazione, Luigi Corazzin, verbunden war, nahmen ebenfalls mehrere hohe politische Persönlichkeiten teil, an ihrer Spitze der italienische Ministerpräsident *De Casperi*. Nach einem Rundgang durch das Haus und eine kleine Genossenschaftsausstellung wurden die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen ins Foro Italico (ehemals Forum Mussolini), dem grossen Stadion Roms geführt, wo dann die Tagung mit Konferenzen der einzelnen Provinzialverbände offiziell geschlossen wurde. Diese Provinzialverbände besitzen eine grosse Selbständigkeit.

Allgemein ist noch zu sagen, dass eine Grosseinkaufsstelle nach unseren Vorstellungen nicht besteht; den Konsumvereinen, die durchschnittlich sehr klein sind, kommt bis jetzt keine grosse wirtschaftliche Bedeutung zu, wohl aber den sehr starken Produktivgenossenschaften, die bedeutende öffentliche Arbeiten übernehmen.

Die italienische Genossenschaftsbewegung ist sichtlich im Aufstieg begriffen. Sie verdient unsere volle Sympathie und Aufmerksamkeit. Möge ihre Devise « Ut unum sint », «auf dass alle eins seien», recht bald volle Erfüllung finden.

E. S.

Die Hausfrauen und die Mahnung des Bundesrates

Wie wurde die Mahnung des Bundesrates, Haushaltvorräte anzulegen, von den Hausfrauen befolgt? Die Umfrage einer Luzerner Zeitung ergab folgendes:

Genau so viel wie empfohlen kauften . . .	14,3 %
Mehr als empfohlen	23,7 %
Insgesamt befolgten die Empfehlung . . .	38,0 %
Weniger als empfohlen kauften	23,9 %
Ueberhaupt nicht	38,1 %

Die Gruppe derjenigen, die überhaupt keine Haushaltvorräte anlegten, ist also ebenso gross wie diejenige, die die Empfehlung befolgte oder sogar darüber hinaus ging.

61% der Befragten geben als Hauptgrund der Nichtbefolgung *Geldmangel* an. Ein weiterer, oft genannter Grund ist *Platzmangel*. Bei 6% wurde der Vermutung Ausdruck gegeben, dass der Spekulation Vorschub geleistet würde. Unter «anderen Gründen» fanden sich folgende Sätze: «Keine Vorräte, da alte Hungerkünstlerfamilie.» — «Durch die Geschäftemacherei werden nur die Lebenshaltungskosten künstlich erhöht.» — «Wie soll man mit 500 Franken im Monat für vier Personen Notvorräte einkaufen können, wenn schon die Miete 176 Franken beträgt?» — «Würde die Schweiz bombardiert, so wäre sowieso alles zunichte.»

Von den beiden Gruppen, die die empfohlenen Vorräte einkauften, haben 32% Kinder unter zwölf Jahren (dabei sehr häufig nur ein Kind), 68% keine Kinder unter zwölf Jahren.

Von den beiden Gruppen, die die Empfehlung gar nicht oder in nur kleinem Masstab befolgten, haben 54% Kinder unter zwölf Jahren (darunter häufig zwei bis fünf Kinder), 46% keine Kinder unter zwölf Jahren.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass gerade in den Familien mit heranwachsenden Kindern die Anlage von Haushaltungsvorräte, vor allem aus finanziellen Gründen, am wenigsten befolgt werden kann, während kinderlose Familien oder Familien mit erwachsenen oder fast erwachsenen Kindern eher in der Lage sind, die empfohlenen Vorräte einzukaufen.

«Die Ernährung»

60 Jahre V.S.K.

Vom Krieg zur Krise (1919—1928)

III.

Gehen wir nun über zur Tätigkeit der Verwaltungskommission und zu jener der Zweckgenossenschaften.

Im Jahre 1919 setzte sich die Verwaltungskommission wie folgt zusammen: *B. Jaeggi* verwaltete das Präsidialdepartement (Zentralverwaltung, Bankabteilung, Treuhandabteilung, Architekturbüro und Landwirtschaft), *Dr. O. Schär* das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen, *E. Schwarz* jenes für Lebensmittel, *E. Rohr*, Schuh- und Manufakturwaren und *M. Maire*, Brennstoffe und Gebrauchsartikel.

Im Jahre 1919 wurden die *Möbelgenossenschaft* in Basel, die *Genossenschaftsbuchhandlung* und die *Siedelungsgenossenschaft Freidorf* ins Leben gerufen. Einerseits die Vergrösserung der Zentralanlagen des V. S. K. selbst hatten dazu geführt, dass frühere Wohnräume in Büros umgewandelt werden mussten — und das während einer Zeit stark anwachsender Bevölkerung und des Wohnungsmangels. Andererseits waren die grossen Ueberschüsse, die vom V. S. K. erzielt worden waren, der Kriegsgewinnsteuer unterworfen worden. Der V. S. K. hatte die Pflicht, vor allem für seine Angestellten um die Beschaffung von Wohnungen besorgt zu sein, wozu grosse Mittel nötig waren, die sonst direkt an den Fiskus hätten abgeführt werden müssen. Der Bund erklärte sich einverstanden, diese Mittel freizugeben. In Baselland wurden 80 000 Quadratmeter Land gekauft und darauf eine Kolonie gebaut, die 1921 eingeweiht werden konnte.

Die Zweckgenossenschaften entwickelten sich im folgenden Jahr gut mit Ausnahme der SGG, die unter der allgemeinen Landwirtschaftskrise litt: Die Maul- und Klauenseuche dezimierte den Viehbestand unserer Landwirtschaftsbetriebe.

Von 1920 an intervenierte der V. S. K. ständig bei den Behörden, im Zusammenhang mit den Lebenshaltungskosten und zugunsten namentlich einer Beschränkung der Preiserhöhungen für Milch. Er versuchte daneben ein Abkommen mit der Landwirtschaft zustandezubringen, und zu diesem Zweck wurde eine gemischte Spezialkommission eingesetzt.

Im gleichen Jahre wurde auch die Frage der Lagerhäuser und der Transportkosten besprochen, und der V. S. K. lehnte den Vorschlag verschiedener Verbandsvereine, der dahin ging, dass die Lieferungen kostenfrei erfolgen sollten, ab. Das Lagerhaus Lugano entwickelte sich gut. Die Frage der Schaffung eines Lagerhauses in Bussigny und diejenige der Heimarbeit, die man in Kandersteg einführen wollte, machten keine Fortschritte.

Zahlreiche Kantone gingen daran, ihre Steuergesetze zu revidieren, und noch immer spielte die Frage des Verbots der Beteiligung von Beamten an der Leitung von Genossenschaften eine Rolle, wenn diese auch an Nichtmitglieder verkauften.

Das Jahr 1922 war für Landesprodukte und Futtermittel ausserordentlich schlecht. Der Ueberfluss an Früchten führte darüber hinaus zu Schleuderpreisen. Die Viehpreise brachen zusammen.

Ein öffentlich-rechtlicher Rekurs an das Bundesgericht mit der Forderung, die Zürcher Kantonsregierung anzuweisen, der Genossenschaftsapotheke der Stadt Zürich die Lizenz in Uebereinstimmung mit dem kantonalen Gesetz zuzuerkennen, wurde als unbegründet abgewiesen. Ebenfalls zurüchgewiesen wurde ein anderer Rekurs derselben Genossenschaft an den Bundesrat, der verlangte, dass die Genossenschaftsapotheke mindestens im Handelsregister eingetragen werden sollte:

> Den Entscheid des Bundesgerichtes in dieser Frage, der auch wesentlich zur Abweisung des an den Bundesrat gerichteten Rekurses beitrug, haben wir publiziert, damit nicht nur den Genossenschaftern, sondern auch einer weiteren Oeffentlichkeit bewusst werde, dass zurzeit in der Schweiz noch zweierlei Recht existiert, eines für die Unternehmungen des Profitkapitals und ein minderes für die Selbsthilfebestrebungen der unbemittelten Kreise. Es ist zu hoffen, dass die von seiten der Zürcher Genossenschaften ergriffenen Abwehrmassnahmen doch in Bälde Erfolg haben werden.

Dr. O. Schär gelang es, durch persönliche Intervention zu erreichen, dass die Verfassungsrevision, die sich mit dem berühmten «Zweiliter-Artikel» beschäftigte, getrennt wurde von der Revision des Alkoholmonopols. «Dieser Erfolg wird es den interessierten Kreisen erleichtern», so lesen wir im Jahresbericht, «Stellung zur nächsten Volksabstimmung zu nehmen.»

Die Artikel der Bundesverfassung über den Alkohol wurden von einer ad hoc ernannten Kommission geprüft und die Beratungen über diese Artikel begannen im Nationalrat in der Dezembersession 1927, ohne dass man freilich den berühmten «Zweiliter-Artikel» oder den Detailverkauf von zwei bis zehn Litern, den Teil der Revision, der die Genossenschaften ganz besonders interessierte, erreichen konnte:

> Wenn der erstrebte Zweck, die Verminderung des Schnapskonsums in der Schweiz, beziehungsweise die vorhergehende Annahme des Verfassungsartikels erreicht werden soll, so müssen alle an dieser Frage beteiligten Interessenkreise Opfer gegenüber der bisherigen Rechtslage bringen. Die Vertreter der Konsumvereine waren und sind hiezu bereit, während leider bei der Beratung im Plenum des Nationalrates diese Opferwilligkeit bei andern Kreisen wieder in die Brüche zu gehen schien.

Ebenfalls während mehreren Jahren beschäftigte sich der Verband mit der *Nachtarbeit in den Bäckereien*. Der Ständerat wies schliesslich im Jahre 1927 die Ratifikation der internationalen Konvention zurück. Dagegen entschied eine nationalrätliche Kommission sich dafür, vorzuschlagen, der Bundesrat möge die Unterhandlungen mit den interessierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

organisationen wieder aufnehmen — wobei die Genossenschaften ein neues Mal übergangen wurden — um eine Konvention zu erreichen, in der die Nachtarbeit vor vier Uhr morgens ohne Ausnahme verboten sein sollte, eine Lösung, die in keiner Weise den Bedürfnissen der Genossenschaften entsprechen konnte, mindestens derjenigen nicht, die Grossbäckereien betrieben. Unter den Verbandsvereinen wurde eine Enquete durchgeführt, die zeigte, dass die Vereine sich weigerten, nachzugeben, und es wurde im Sinne eines Entgegenkommens vorgeschlagen, den Backbeginn auf vier Uhr anzusetzen, statt auf fünf Uhr.

Nachdem die Lager geräumt worden waren, entschloss sich der V. S. K., auf die Vermittlung von *Spirituosen* zu verzichten. 1927 wurde auch die Genossenschaft «*Coop-Haus*» ins Leben gerufen, um die Liegenschaft Aeschenvorstadt 67 in Basel anzukaufen, in welcher die Genossenschaftliche Zentralbank, die Schweiz. Volksfürsorge sowie Möbel- und Bücherausstellungen untergebracht werden sollten. Die Eröffnung einer Buchhandlung im Stadtzentrum (Aeschenvorstadt 67) bezweckte, den Umsatz dieser Abteilung zu heben.

Für den Verband blieb freilich das Jahr 1927 vor allem gekennzeichnet durch den Fall von *Derendingen*, der ebenso berühmt war, wie es später derjenige von Coldrerio im Jahre 1935 wurde. Es handelte sich um die steuerliche Behandlung von Rückvergütung und Rabatt.

Seit 1921 hatte der Kanton Basel-Stadt die genossenschaftliche Rückvergütung vollständig von der Besteuerung ausgenommen. Aber weder der Bundesrat noch die Bundesversammlung waren damit einverstanden, die Rückvergütungen von der Kriegsgewinnsteuer auszunehmen.

Auf dem Gebiet des Steuerrechts ist statt eines Erfolges ein starker Rückschlag zu erwähnen. Eine Reihe von Verbandsvereinen war in den letzten Jahren dazu übergegangen, neben der Rückvergütung noch einen festen Rabatt oder Skonto, den sogenannten Sparrabatt, auszurichten. Veranlassung dazu gaben einmal die Wahrnehmung, dass die am Sitze dieser Verbandsvereine wirkenden Rabattsparvereine für den von ihnen ausgerichteten Rabatt nie zur Erwerbssteuer herangezogen und dadurch hinsichtlich Besteuerung begünstigt wurden, und die Tatsache, dass bei ungefähr gleichlautendem Wortlaut der Einkommenssteuergesetze sich im benachbarten Deutschen Reiche die Steuerfreiheit des Sparrabattes in allen Bundesstaaten uneingeschränkt durchgesetzt hatte, woraus erhofft werden konnte, dass auch in der Schweiz eine andere Auffassung über diese Frage zu erwarten sei. In einigen Kantonen wurde die Steuerfreiheit dieses Sparrabattes stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt, nicht jedoch in den Kantonen Uri, Graubünden und Thurgau. Um Klarheit über die Zulässigkeit dieser kantonalen Steuerbelastungen zu erlangen, mussten die kantonalen Verfügungen auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gezogen werden, und zwar für jeden Kanton gesondert je ein Fall (Erstfeld, Davos, Kreuzlingen). Das Bundesgericht hat entgegen unserer Erwartung die Gleichstellung des Sparrabattes der Konsumvereine mit dem Erwerb nicht als verfassungswidrig anerkannt und deshalb die eingereichten Rekurse abgewiesen.

Eine Versammlung der Genossenschaften, die im Kanton Baselland Filialen besassen, beschloss, dem Landrat eine Eingabe zu unterbreiten, in der verlangt wurde, dass die Rückvergütungen in Zukunft steuerfrei bleiben sollten.

Seinerseits hatte der Vorsteher des Departements sich in einer Sitzung mit den betroffenen Genossenschaften mit der Besteuerung der Genossenschaften im Kanton Solothurn zu beschäftigen. Man kam überein, das Ergebnis im Grossen Rat abzuwarten. Es stellte sich in der Folge heraus, dass die Regierungsvorlage in den Kommissionssitzungen zum Nachteil der Konsumgenossenschaften geändert worden war, indem Rückvergütungen über 5% als Einkommen versteuert werden sollten, während die Regierungsvorlage die vollständige Befreiung in Aussicht genommen hatte.

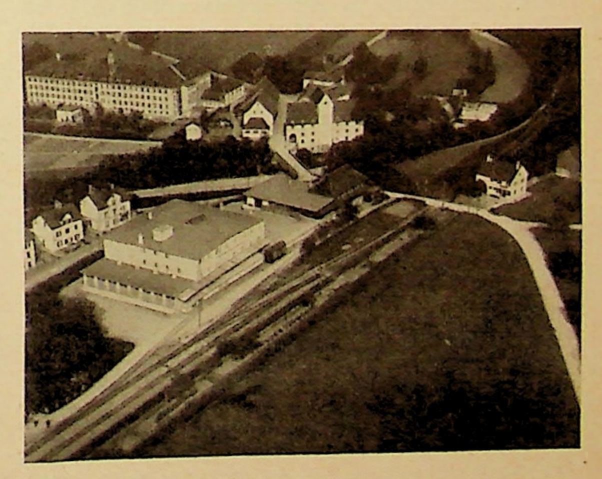
Am 25. Februar wurde das Urteil des Bundesgerichts im Falle Derendingen gegen die Solothurner Steuerbehörden gefällt:

Durch diesen Entscheid ist eine jahrelang von den Steuerbehörden der meisten Kantone bewerkstelligte ungleiche und ungerechte Behandlung der Konsumvereine gegenüber den Privatkaufleuten beseitigt worden. Während bei Privatkaufleuten — ob sie nun einzeln oder für sich oder als Mitglieder eines Rabattvereins für die gemachten Einkäufe Rabatt ausrichteten — die gewährten Rabatte als steuerfreie Geschäftsunkosten behandelt und nicht zur Versteuerung herangezogen wurden, mussten die Konsumvereine auch diese Summen regelmässig der angesichts ihrer Pflicht zur öffentlichen Rechnungsstellung doppelt schweren Steuerbelastung unterziehen lassen. Durch das Bundesgericht wurde nun entschieden, dass auch der von den Konsumvereinen auf den gemachten Einkäufen ausgerichtete Rabatt, wenn er vorher in verbindlicher Weise zugesichert war und unterschiedslos an Mitglieder wie Nichtmitglieder gewährt wird, von den Kantonen als Geschäftsunkosten behandelt werden müsse und nicht der Einkommens- und Erwerbssteuer unterworfen werden dürfe. Dieser Entscheid schafft nun praktisch für alle diejenigen Konsumvereine, die Waren nicht ausschliesslich an Mitglieder abgeben, die Möglichkeit, auch in denjenigen Kantonen, in denen bisher eigentliche Erdrosselungssteuern von den Konsumvereinen erhoben wurden, einen Teil der bisher erzielten Ueberschüsse steuerfrei zu erlangen und so die bisherige schwere Steuerlast einigermassen zu mildern.

So sehr dieses Ergebnis vom materiell-praktischen Gesichtspunkt aus zu begrüssen und zu verdanken ist, so unbefriedigend ist es, vom ideellen, speziell genossenschaftlichen Gesichtspunkte aus zu beurteilen; diejenigen Konsumvereine, die nicht den rein genossenschaftlichen Grundsatz, den Verkehr ausschliesslich auf Mitglieder zu beschränken, befolgen, sondern die über den Rahmen ihrer Mitglieder hinaus tätig sind, werden unter gleichen Verhältnissen bedeutend geringer besteuert als diejenigen Konsumvereine, die den Verkehr nur mit Mitgliedern tätigen und auf jegliche Absicht, aus dem Verkehr mit Nichtmitgliedern Vorteile zu ziehen, verzichten. Wenn je einmal, so kann man von diesem Resultat sagen: «Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.»

Die Genossenschafter in denjenigen Kantonen, in denen die Rückvergütungen noch ohne jede Einschränkung zur Einkommens- oder Erwerbssteuer herangezogen werden, sollten, trotz dem Ausweg, den ihnen das bundesgerichtliche Urteil erschlossen hat, nicht müde werden, nun erst recht auf eine Steuerbefreiung der Rückvergütungen oder wenigstens der ersten 5 bis 6% derselben hinzuarbeiten. Ein Erfolg sollte solchen Bestrebungen heute um so leichter beschieden sein, als einer Steuerbefreiung des grössten Teiles der Rückvergütung durch die kantonalen Gesetze heute kein materieller Inhalt mehr zukommt, indem

Das Lagerhaus in Wülflingen, wie es nach dem Brand von 1906 neu erstand.



nun alle Konsumvereine es in der Hand haben, durch Einführung des Kundenrabattes ihre Steuerleistungen so zu ermässigen, wie wenn die kantonalen Steuergesetze die Rückvergütung im Ansatz von 5 bis 6% steuerfrei erklären würden. Ein Verharren der kantonalen Steuergesetze auf der Besteuerung der ganzen Rückvergütung hätte also nur zur Folge, eine immer grösser werdende Zahl von Konsumvereinen zu zwingen, auch den Verkehr mit Nichtmitgliedern aufzunehmen und zu pflegen.

Diese Folge zu verhindern, wurden im Auftrage von verschiedenen teils schon bestehenden, teils ad hoc gebildeten kantonalen Verbänden von dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften Eingaben an die kantonalen Steuerbehörden verfasst, so zuerst für die st. gallischen, dann für die appenzell-ausserrhodischen, die solothurnischen und die bündnerischen Verbandsvereine, während der Verband thurgauischer Verbandsvereine eine Eingabe ohne Mitwirkung des 11. Departementes lancierte. Leider haben alle angegangenen kantonalen Verwaltungen abgelehnt, auf dem Verwaltungs- oder Verordnungswege von sich aus die teilweise Steuerfreiheit der Rückvergütungen vorzusehen, haben dagegen ausnahmslos mit der Steuerfreiheit des eigentlichen Kundenrabattes und der Tatsache, dass die meisten Konsumvereine des betreffenden Kantons nun den Kundenrabatt einführen werden, sich abgefunden, ohne schikanöse Vorschriften für die Handhabung, bzw. Auszahlung des Kundenrabattes vorzusehen.

Was die Revision kantonaler Steuergesetze anbetrifft, so ist beim solothurnischen Steuergesetz die Lage unverändert. Das thurgauische Steuergesetz ist in der kantonsrätlichen Kommission durchberaten. Entgegen dem Begehren auf völlige Steuerfreiheit der Rückvergütung ist nur die Steuerfreiheit der ersten 5% von der Kommission vorgeschlagen worden.

Im selben Jahresbericht von 1927 ist zu lesen, dass der V. S. K. versucht hatte, alles was möglich war, aus dem Bundesgerichtsurteil herauszuholen:

Das Urteil des Bundesgerichts in Sachen Konsumgenossenschaft Derendingen veranlasste zahlreiche Anfragen von Verbandsvereinen darüber, ob sie ebenfalls zum System des Kundenrabattes übergehen und in welcher Weise gegebenenfalls die Steuerfreiheit dieses Kundenrabattes erlangt und gesichert werden könne. Zur Beantwortung gewisser stets wiederkehrender hier einschlägigen Fragen wurde ein Exposé ausgearbeitet und den anfragenden Vereinen nebst den sie speziell angehenden Auskünften übermittelt. Besonderer Wert wurde bei dieser Auskunftserteilung darauf gelegt, dass bei der Einführung des Kundenrabattes die Reservedotierung nicht leiden solle. In den Statuten der meisten Verbandsvereine ist die Reservedotierung in einem bestimmten Verhältnis zum erzielten Ueberschuss vorgesehen: 20, 15, 10, 5% des Ueberschusses. Wird der Ueberschuss nun um den Betrag des Kundenrabattes reduziert, so genügen diese 20, 15, 10, 5% nicht mehr zu einer richtigen Stärkung der Reserven. In diesen Fällen soll mindestens ½% des Umsatzes — die Normalstatuten sehen 1% vor — den Reserven zugewiesen werden, eventuell soll bei der Bemessung der Reserven der Betrag des Kundenrabattes dem Ueberschuss zugezählt und von dieser Gesamtsumme sollen dann die 20, 15, 10, 5%, die den Reserven zuzuteilen sind, berechnet werden.

1928 wurde endlich das neue Genossenschaftsrecht der Bundesversammlung unterbreitet. Gleichzeitig entwickelte die Angelegenheit Derendingen ihre weitern Konsequenzen. Die Frage der Nicht-Besteuerung von Kundenrabatten gab Gelegenheit zu zahlreichen Besprechungen:

Es ist im letzten Jahresbericht erwähnt worden, dass die zuständigen Steuerbehörden der Kantone St. Gallen und Thurgau sich mit der Steuerfreiheit des Kundenrabattes bis zur Höhe von 5% abgefunden haben. Im Jahre 1928 sind ähnliche Entscheide auch ergangen in den Kantonen Solothurn, Appenzell A.-Rh. und Graubünden, wobei speziell in den Kantonen Solothurn und Graubünden das entscheidende Gewicht darauf verlegt wurde, dass wirklich der Verkehr auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werde, während die zuständige Behörde des Kantons Appenzell dahin entschied, dass auf Grund des bundesgerichtlichen Urteils in Sachen Derendingen die Steuerfreiheit auch auf Rückvergütungen ausgedehnt werde wie auf Kundenrabatt, aber nur bis zur Höhe von 4%. Die im Kanton Graubünden getroffene Entscheidung ging von den drei Steuerkommissären aus mit dem Bemerken, dass, ähnlich wie im Kanton Solothurn, keine Verwaltungsbehörde existiere, die in dieser Sache verbindliche Beschlüsse fassen könne, weil die oberste kantonale Entscheidung in Steuerfragen bei einer von der Verwaltung unabhängigen Rekurskommission liege. Im Kanton Tessin versuchte ein Verbandsverein, gestützt auf das bundesgerichtliche Urteil, die Steuerfreiheit für den Kundenrabatt zu beanspruchen mit der Motivierung, dass zwar mit Ausnahme von zwei Familien die ganze Dorfbevölkerung Mitglied sei, dass jedoch auch diese zwei Nichtmitglieder Waren beziehen und Rabatt erhalten. Die kantonale Rekurskommission hat dann jedoch das Begehren abgewiesen mit dem Hinweis darauf, dass in den Statuten dieses Verbandsvereins, die unseren Normalstatuten entsprechen, ausdrücklich der Verkehr auf Mitglieder beschränkt sei. Daraus ist zu schliessen, dass, sobald die Statuten den Verkehr mit Nichtmitgliedern vorsehen, die Steuerfreiheit des Kundenrabattes auch im Kanton Tessin anerkannt werden wird. Die tessinischen Verbandsvereine wurden, um diese Steuererleichterung erlangen zu können, auf diesen Entscheid durch Zirkularschreiben aufmerksam gemacht. Es werden also, speziell in den Kantonen Tessin und Graubünden, unsere Verbandsvereine, wenn sie den Kundenrabatt einführen und Steuererleichterungen erlangen wollen, gezwungen sein, die echt genossenschaftliche Beschränkung des Verkehrs auf Mitglieder zu beseitigen, eine Entwicklung, die in eigenartigem Gegensatz steht wiederum zur Würdigung, die der Bundesrat den Genossenschaften, die mit Nichtmitgliedern verkehren, angedeihen lässt; denn beim Bundesrat gelten diese als Erwerbsgesellschaften, so dass sich die merkwürdige Erscheinung ergibt, dass die Erwerbsgesellschaften, die Waren an Nichtmitglieder abgeben, in vielen Kantonen der Schweiz gegenüber den Genossenschaften, die die Warenabgabe auf Mitglieder beschränken, steuerlich bevorzugt sind.

Einen grossen Erfolg unserer Auffassung über die wirkliche Natur der Rückvergütungen und deren steuerrechtliche Behandlung bildete dagegen das Urteil des Genfer Appellationsgerichtes vom 22. Juni 1928, das restlos den von unserer Organisation seit über dreissig Jahren vertretenen Auffassungen und Forderungen entspricht, die soundsoviel Mal als Utopie bezeichnet und von zahlreichen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen schroff abgelehnt worden waren.

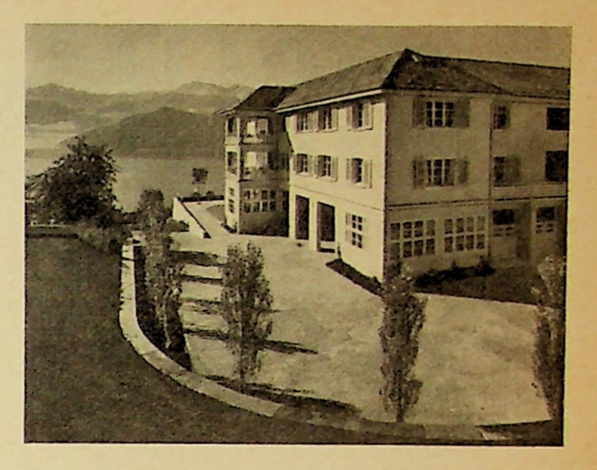
Die Stempelsteuer, Fragen kantonaler und von Bundessteuern und der nicht weniger berühmten und nicht weniger ewigen Frage des «Zweiliter-Verkaufs» (Beispiel: Ist Malaga als Wein oder als Likör zu betrachten?), sowie diejenige von Liquidationen hörten nicht auf, die Rechtsabteilung immer wieder von neuem zu beschäftigen:

Im Laufe des Jahres ergab sich zwingende Veranlassung, auch für den Konsumverein Chur einen staatsrechtlichen Rekurs wegen Ausverkaufsfragen an das Bundesgericht einzureichen. Das vom Bundesgericht gefällte Urteil fiel zugunsten des Konsumvereins Chur aus, ging jedoch wider Erwarten an der Entscheidung des wichtigsten Streitpunktes vorbei. Gegen Ende des Jahres wurde zuhanden des Kreisvorstandes IXa eine Eingabe an die grossrätliche Kommission des Kantons Graubünden ausgearbeitet, um gegen die beabsichtigte weitere Verschärfung der kantonalen gesetzlichen Vorschriften über das Ausverkaufswesen Stellung zu nehmen. Der unbefriedigende Entscheid des Bundesgerichts im Falle Davos gab Veranlassung grundsätzlich zur Frage der behördlichen Regelung der Ausverkäufe vom Standpunkte der organisierten und nicht organisierten Konsumenten aus Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme gelangt zum Schlusse, dass die behördlichen Eingriffe in das Ausverkaufswesen die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit sozusagen aufheben, und zwar zur Hauptsache nicht zum Zwecke des Konsumentenschutzes, sondern zur Begünstigung mittelständlerischer Händlerinteressen. Eine Aenderung dieser beinahe unhaltbaren Verhältnisse wird, wie im Steuerwesen, nur durch Aktionen auf kantonalem Gebiete erreichbar sein; denn, wie aus dem von den Bundesbehörden eingeholten Gutachten von Dr. Germann über die ersten Schritte in der bundesrechtlichen Regelung des Gewerbewesens hervorgeht, wird den Bundesbehörden vorgeschlagen, von einer einheitlichen bundesrechtlichen Regelung des Ausverkaufswesens in der Schweiz Umgang zu nehmen, trotzdem vielleicht gerade hier die einheitliche Regelung in dem kleinen schweizerischen Wirtschaftsgebiete am wohltätigsten wirken könnte, vorausgesetzt nämlich, dass sich diese Regelung an die Schranken der Bundesverfassung hält, was von den kantonalen Vorschriften beinahe ausnahmslos nicht gesagt werden kann.

Schon seit 1926 war ein Projekt vorhanden, die Besitzung in Weggis, auf der bereits ein Haus vorhanden war, zu vergrössern, um dort ein *Ferienheim* zu errichten. 1927 bewilligte der Aufsichtsrat einen Kredit für den Ankauf von 6000 Quadratmeter Land, das an die andere Besitzung anstiess. Nachdem die Vorarbeiten beendet worden waren, begannen die Bauarbeiten nach den Plänen von Lux Guyer, Architektin in Zürich, und unter der Leitung von J. Mösch, vom Architekturbüro des V. S. K. «Das Ferienheim Weggis gehört zu den Propagandamassnahmen des V. S. K. Man will damit vor allem den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften billige Ferien in einem Heim bieten, das in herrlichster Umgebung liegt. Anderseits beabsichtigt die Verwaltungskommission jedes Jahre den treuesten Mitgliedern unserer Verbandsvereine die Möglichkeit zu bieten, auf Kosten des V. S. K. einige Tage der Ruhe in unserm Ferienheim zu geniessen.» Das Ferienheim öffnete seine Tore im Frühjahr 1928. Im selben Jahre vervielfachten sich die Besuche von Verbandsvereinen in Basel und Pratteln, was dazu führte, dass der Verband zum Transport der Besucher einen Autocar anschaffte. Im selben Jahr beteiligte sich der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz an der SAFFA, der Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern.

Seit 1920 veröffentlichte die Bankabteilung des V.S.K. Wechselkurstabellen. Von diesem Zeitpunkt an brachen die Goldwährungen zusammen. 1920 fiel zunächst der französische Franken auf 42 Rappen, um bis Jahresende auf 39 Rappen zu sinken. Die italienische Lire galt 27, später 23 Rappen, die deutsche Mark 12 und dann 9,5 Rappen, die österreichische Krone 2.7 dann 1.8 Rappen, 1921 sank die Deutsche Mark von 7,41 auf 2,75 Rappen, die österreichische Krone von 0,64 auf 0,14 Rappen. 1922 notierte die Mark nur noch 0,717 Rappen, während die österreichische Krone überhaupt nicht mehr kotiert wurde, um vom Rubel überhaupt zu schweigen. Als 1924 im Gefolge des Rückzuges der französischen Truppen von der Ruhr eine neue Mark geschaffen wurde, begann der französische Franken von neuem zu sinken: Ende des Jahres stand er nur noch auf 26 Rappen. Zwei Jahre später, 1926, war er auf 12 Rappen gefallen, währenddem die deutsche Mark und der Schilling endgültig stabilisiert waren. Die Reform Poincaré, die den französischen Franken leicht revalorisierte, geht auf 1928 zurück.

Die Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften in Basel begann ihre Tätigkeit anfangs Januar 1928 in der in der Aeschenvorstadt 67 von der Genossenschaft «Coop-Haus» angekauften Liegenschaft. Das erste Jahresergebnis der Bank ergab ein zufriedenstellendes Bild. Durch eine Statutenrevision wurde die Bank in «*Genossenschaftliche Zentralbank*» umbenannt. Anderseits wurde die Ausweitung des Kreises der Mitglieder beschlossen. Anlässlich der Herbstkreisversammlungen wirkten deshalb die Vertreter des V. S. K. bei den Verbandsgenossenschaften darauf hin, dass sie ebenfalls die Mitgliedschaft der Genossenschaftlichen Zentralbank erwerben sollten, soweit sie noch nicht Mitglieder waren, oder dass sie ihre Anteile, wenn sie bereits Mitglieder waren, erhöhen sollten, gemäss den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. «Im Interesse der Bank sowie auch in demjenigen der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung sollten die Verbandsvereine und deren Mitglieder soviel als möglich ihre Bankgeschäfte mit Hilfe unserer eigenen Bank durchführen.» Die



Das 1929 in Betrieb genommene Ferienheim Weggis.

Uebernahme der Bankabteilung des V. S. K. durch die Genossenschaftliche Zentralbank auf den 1. Januar 1928 und die Ueberführung der Aktiven und Passiven der Bankabteilung führten zu verschiedenen Ausführungsbeschlüssen, insbesondere im Zusammenhang mit der Eröffnung von Krediten an Verbandsvereine in einem Umfange, wie es für die Warenlieferung seitens des V. S. K. notwendig war:

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung 1927 in Interlaken übernimmt der V. S. K. für die Aktiven, die er der Genossenschaftlichen Zentralbank übergibt, die volle Garantie, gleich wie der Verband auch den Gläubigern gegenüber für die Kontokorrent-, Depositen- und Obligationengelder, welche die Bank anstelle des V. S. K. schuldig geworden ist, weiterhin Garantie leistet. Um nun den V. S. K. für seine Garantie zu schützen, muss darauf gesehen werden, dass die Warenlieferungen an die Vereine von diesen regelmässig bezahlt werden und dass sich die hieraus ergebenden Verpflichtungen der Vereine der Bank gegenüber nicht höher stellen, als der V. S. K. als angemessen erachtet. Die Verwaltungskommission bestimmte deshalb, dass die Genossenschaftliche Zentralbank dafür zu sorgen habe, dass bei denjenigen Vereinen, denen der V. S. K. feste Kredite einräumt, die Kreditsummen nicht überschritten werden und dass alle Belastungen des V. S. K. an die Bank für solche Vereine von der Bank auf Verfall regelmässig eingezogen werden. Sollten solche zum Einzug überwiesene Summen nicht innert 60 Tagen, vom Tage der aufgegebenen Valuta an gerechnet, bezahlt sein, so hat die Bank dem V. S. K. sofort Mitteilung zu machen. Dieser Beschluss war notwendig, um dafür zu sorgen, dass der Kredit- und Finanzverkehr des Verbandes mit den Verbandsvereinen sich auch inskünftig in aller Ordnung vollziehe. (Forts. folgt)

Der Vater und der Sohn

Der Vater stellte ein Gläslein voll Arznei in die Schublade, weil er glaubte, es sei nirgends besser verwahrt. Als aber der Sohn nach Hause kam und die Schublade schnell aufziehen wollte, fiel das Gläslein um und zerbrach. Da gab ihm der Vater eine saftige Ohrfeige und sagte: «Kannst du nicht zuerst schauen, was in der Tischschublade ist, eh' du sie auftust?!» Der Sohn erwiderte zwar, nein, das könne niemand. Aber der Vater sagte: «Den Augenblick sei still, oder du bekommst noch eine!» Merke: *Man ist nie geneigter, Unrecht zu tun, als wenn man Unrecht hat!* Recht ist gut beweisen. Aber für das Unrecht braucht man schon Ohrfeigen und Drohungen zum Beweistum.

J. P. Hebel im Rheinländischen Hausfreund, 1813
(«Nebelspalter»)

ARBEIT ... FREUDE oder FRON?

Rückblick auf die Gesamtfrage

Von Privatdozent Dr. Paul Reiwald, Genf

Die Aufsätze, die an dieser Stelle veröffentlicht wurden, haben ein einziges Thema behandelt, wenn auch unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten: die menschlichen Beziehungen im Betrieb. Es ist ein höchst aktuelles Thema und doch ist es nicht weniger als hundertfünfzig Jahre alt. Schon vor so langer Zeit erkannte *Owen*, der, obwohl Kapitalist, ein Vorläufer des Sozialismus und in manchen Punkten auch des Genossenschaftswesens war,

dass es im Betrieb nicht nur um «die toten Maschinen» gehe, sondern dass die «lebendigen Maschinen» noch wichtiger seien.

Er appellierte dabei an den wohlverstandenen Egoismus der Unternehmer, er erklärte ihnen, dass die vernünftige menschliche Behandlung der Arbeiter und Angestellten sich auf die Dauer als ein vortreffliches Geschäft erweisen müsse.

Bekanntlich hat er tauben Ohren gepredigt. Viele Jahrzehnte mussten vergehen, die sozialistische Bewegung ihre ganze Stosskraft entfalten, die Gewerkschaften gegründet werden und ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfen und schliesslich die Genossenschaften als gewaltige Gegenmacht entstehen, ehe sich die Lage des arbeitenden Menschen grundlegend änderte. Es ist durchaus verständlich, dass Angesichts des Elends der Arbeiterbevölkerung die rein materiellen Forderungen ganz im Vordergrund standen: angemessene Löhne, gesündere Arbeitsräume und Schutzvorrichtungen, Freizeit, bezahlte Ferien usw. Die Kampfstimmung liess gar nicht den Gedanken aufkommen, weder auf Seiten der Unternehmer noch der Arbeiter, dass die menschlichen Beziehungen zur Leitung ebenso wie die der Arbeiter untereinander im Betrieb eine Rolle spielen könnten.

Und vierzig Jahre sind es wieder bereits her, dass Beziehungen von der Gesetzgebung berücksichtigt wurden, besonders in der amerikanischen mit ihren «human relations in industry» (menschliche Beziehungen im Betrieb). Diese treffende Bezeichnung hat dann ihrerseits wieder dazu beigetragen, die Bedeutung der Frage in ein helles Licht zu rücken und nicht zuletzt die grossen amerikanischen Experimente über den Ausbau und die Festigung dieser Beziehungen zu veranlassen.

Man sollte denken, dass in unserer Zeit, in der sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mit Schwindel erregender Geschwindigkeit ändern, nun auch die Bedeutung der «human relations» ganz allgemein in den Betrieben anerkannt wäre und sich durchgesetzt hätte. Allein davon kann keine Rede sein. Wissenschaft, Technik, Organisation bringen Fortschritt über Fortschritt. Um im Menschlichen etwas zu ändern, das erfordert noch immer eine sehr lange Zeit. Selbst ein Zeitraum von hundertfünfzig Jahren ist da nicht zu gross bemessen.

Deshalb bedarf es eines immer erneuten Hinweises, einer ständigen Anführung von überzeugenden Beispielen, um zu zeigen, dass von der Frage «Arbeit — Freude oder Fron?» und der Lösung, die ihr gegeben wird, sowohl die Entwicklung des einzelnen Unternehmens wie die der Gesellschaft als Ganzem abhängt, und dass wiederum die Lösung ohne die Entwicklung der menschlichen Beziehungen unmöglich ist. So wie es in der Pädagogik des erzogenen Erziehers bedarf, so bedarf es auch im Betrieb der erzogenen Leiter und Unterleiter, das heisst solcher, die verstanden haben, *dass im Betrieb der Betrieb nicht alles ist.*

Die wissenschaftliche Erforschung der Beziehungen im Betrieb ist gewiss von grosser Bedeutung. Professor *Karl Hax* (Darmstadt) hat in einem Vortrag berichtet, dass von den Industrial Relations Counselors in New York von 81 Mitgliedern sieben der Psychologie, zwei der Psychiatrie, fünf der Soziologie und zwei der Erziehungswissenschaft angehören. Die Wissenschaft von den menschlichen Beziehungen im Betrieb hat also eine ganze Reihe anderer Wissenschaften als Hilfswissenschaften herangezogen. Man ist in Amerika sogar noch weiter gegangen. Die Cornell Universität besitzt eine eigene School of Industrial and Labor Relations. Das hätte sich Owen, der Vater der ganzen Entwicklung, gewiss nicht träumen lassen, dass es noch einmal eine richtige Universität zum Studium der «menschlichen Maschine» geben würde.

Aber gerade in einem kleineren Land wie der Schweiz kommt es auf etwas anderes an als den Aufbau eines grossen kostspieligen wissenschaftlichen Apparates, der die menschlichen Beziehungen im Betrieb zum Gegenstande hat. Es kommt darauf an, dass grosse Wirtschaftsunternehmen, wie zum Beispiel die Genossenschaften, nicht nur selber mit gutem Beispiel vorangehen und den menschlichen Beziehungen alle Pflege angedeihen lassen, die möglich ist, sondern dass sie auch überall, wo sich die Gelegenheit findet, die Oeffentlichkeit auf die ganze Bedeutung des Problems aufmerksam machen und sie dafür gewinnen. Wenn Amerika und neuerdings auch England auf diesem Gebiet etwas vor dem Kontinent voraushaben, dann ist es die allgemein gewordene Ueberzeugung, dass die Pflege der menschlichen Beziehungen im Betrieb zu dessen *selbstverständlichen öffentlichen Verpflichtungen gehört.* Auch die Behörden, die ständige Beziehungen zur Industrie unterhalten, wie der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, könnten hier das ihrige tun.

Leider ist der Glaube tief eingewurzelt, dass menschliches Verhalten, menschliche Einstellung in der Wirtschaft immer Geld und oft viel Geld kosten. Die Vorstellung, dass es — und gerade in Wirtschaft und Betrieb — umgekehrt sein soll, dass, wie Owen es schon vor so langer Zeit gelehrt hat, die Pflege der menschlichen Maschine sehr viel einbringt und in hohem Grade produktionssteigernd wirkt, begegnet tiefstem Misstrauen. Das können Menschen und zumal erfolgreiche Menschen, die sich nach hartem Lebenskampf durchgesetzt haben, nicht glauben, es geht einfach ihrem Instinkt zuwider. Nicht zuletzt für diese Misstrauischen haben wir an dieser Stelle immer wieder Beispiele aus den angelsächsischen Ländern, zumal aus Amerika gebracht. Denn man kann dem Amerikaner vieles nachsagen, aber bestimmt nicht das eine, dass er sein Geschäft nicht versteht. Der erste Industriestaat der Welt hat seit Jahrzehnten die Grundlagen dafür geschaffen, damit in seiner Industrie und seinen Betrieben die menschlichen Beziehungen zwischen Leitung und Angestelltenschaft die nötige Berücksichtigung erfahren. Niemand zweifelt dort drüben, dass diese Pflege einen sehr hohen Anteil an der gewaltigen Expansion des amerikanischen Marktes hat. Das ist die Tatsache, die am besten geeignet sein dürfte, auch die Misstrauischen zu überzeugen.

Noch stärker als früher muss jedes Land grosse Anstrengungen machen, um in dem heftigen Konkurrenzkampf nicht zurückzubleiben. Etwa seit 1870 hat zum Beispiel England angefangen auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Es hat seinen Produktionsapparat nicht auf der Höhe gehalten mit dem Erfolg, dass es alsbald von jüngeren Konkurrenten, Deutschland und den Vereinigten Staaten, überflügelt wurde. Erst jetzt, nachdem es so viel von seiner Weltgeltung eingebüsst hat (die beiden Weltkriege haben nur die bereits im Gang befindliche Entwicklung beschleunigt und verschärft), macht es bedeutende Anstrengungen, um wieder aufzuholen.

Es ist aber nicht allein der Produktionsapparat, mit dem man zurückbleiben kann. Das gleiche gilt von der «menschlichen Maschine». Wenn das führende Industrieland ihrer Pflege seinen enormen Aufschwung mitverdankt, dann ist es, würde man sogar alle sozialen und humanen Gründe ganz bei Seite lassen (!), einfacher Zwang für die kontinentalen Länder, hier Schritt zu halten. In der Schweiz ist es zu hoffnungsvollen Ansätzen gekommen, es beginnt sich ein Schrifttum zu entwickeln, das sich mit diesen Fragen befasst und die Wege weist. Entscheidend ist aber letzten Endes die Praxis, das heisst die Haltung der grossen und mittleren Betriebe. Hier liegt eine grosse Aufgabe vor ihnen.

Eine ideale Traubenkonserve

Wer hat nicht schon bedauert, dass die Traube, Königin der Früchte, sich nicht einkellern oder sterilisieren lässt wie das Obst und viele Beeren. Gerade im Winter wären die in der Traube aufgespeicherten Sonnenenergien für Gesunde und Kranke besonders willkommen. Der Traubensaft, ob zu Hause pasteurisiert, im Laden gekauft oder in der Gaststätte getrunken, bietet allerdings guten Ersatz. Eine eigentliche Traubenkonserve ist jedoch das *Raisinel*. Es wird hergestellt durch Verdampfung des im Traubensaft enthaltenen Wassers und enthält in konzentrierter Form, aber natürlicher Harmonie, die gesundheits- und energiespendenden Eigenschaften der frischen Traube. Ein Kilo Raisinel entspricht sechs Kilo herrlichen Trauben, so dass man es auch als «Traubenberg in der Kilodose» umschreiben kann.

In Aussehen und Konsistenz entspricht *Raisinel* dem Honig; es wird im allgemeinen als gesunder, wohlschmeckender Brotaufstrich genommen, aber auch löffelweise als Stärkungsmittel, im Birchermüesli als idealer Süsstoff, aufgelöst in Tee oder Milch gegen «Schluckweh», nicht zu sprechen von den vielen Möglichkeiten, die es bei der Herstellung von Backwerk bietet. «Unsere Kinder wollen nur noch «Raisinel», hat die Lehrerin einer Ferienkolonie geschrieben und sie fügte bei «...und wir merken selber, wie es allen gut tut». Welche Eltern möchten nicht auch ihren Kindern in dieser Form Sonnenkraft auf den Znünibrot gönnen? Es wird ihnen um so leichter gemacht, als die Raisinel-Traubenkonserve auch preislich äusserst vorteilhaft ist. S. P. Z.

Arbeit - Freude oder Fron?

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass wir beabsichtigen, die Artikelserie von Dr. Paul Reiwald als Broschüre herauszugeben. Der Preis wird

höchstens Fr. 2.—

pro Exemplar betragen. Bestellungen können noch entgegengenommen werden von der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins» Postfach Basel 2

Das Kohlenkomitee der Wirtschaftskommission für Europa und der Kohlenmangel

Im Schosse des Kohlenkomitees der Wirtschaftkommission für Europa ist eine *Vereinbarung* zustande gekommen, wonach die Auswirkungen des gegenwärtigen *Kohlendefizits* für die europäischen Einfuhrländer gemildert werden sollen. Der Bedarf der Einfuhrländer an Kohle und Koks für die Monate Januar, Februar und März 1941 beträgt insgesamt 19.5 Millionen Tonnen, während die europäischen Ausfuhrländer im ersten Quartal des kommenden Jahres nur 10.5 Millionen Tonnen Kohle und etwas über drei Millionen Tonnen Koks exportieren können. Daraus ergibt sich ein Defizit von fünf Millionen Tonnen Kohle und rund einer Million Tonnen Koks. Die Delegierten des Kohlenkomitees, welche 18 europäische Länder sowie die Vereinigten Staaten vertreten, haben sich unter diesen Umständen über eine möglichst gleichmässige Verteilung der Kohlenmengen verständigt. Die Genfer Tagung des Komitees dauerte drei Tage. «Neue Zürcher Zeitung»



Von der ersten Verbraucherwoche der westdeutschen Konsumgenossenschaften

Wir hatten an dieser Stelle schon ab und zu Gelegenheit, vom Neuaufbau — wir wollen hier nicht vom *Wieder*aufbau sprechen, da ein solcher lediglich anknüpft an Vergangenes, während doch in Tat und Wahrheit, was zu schaffen und zu gestalten ist, heute von ganz *neuen* Voraussetzungen auszugehen hat — der westdeutschen Konsumgenossenschaften zu sprechen und vor allem auch auf die erfreuliche Entwicklung in den letzten fünf Jahren hinzuweisen. Wenn im vergangenen Jahre die westdeutschen Konsumgenossenschaften bereits wieder einen Detailhandelsumsatz von über 7000 Millionen D-Mark erreicht haben und sich die Mitgliederzahl im Laufe dieses Jahres der 1½-Millionengrenze genähert haben dürfte, dann spricht das alles deutlich für den Willen unserer deutschen Genossenschaftsfreunde, nicht nur sich zu behaupten, sondern darüber hinaus die Bewegung zu entfalten und ihre Wirkungskraft zu erhöhen. Das ist bestimmt nötig, wenn man auf der andern Seite bedenkt, dass in Westdeutschland der Anteil der Konsumgenossenschaften am Kleinhandel vielleicht 3 oder 4% beträgt, also heute noch wesentlich geringer ist, als bei uns in der Schweiz. Wir stellen das durchaus nicht mit Ueberheblichkeit fest, sondern müssen im Gegenteil bekennen, dass verhältnismässig das von Deutschland Geleistete das übertrifft, was wir in der Schweiz zu vollbringen vermochten, muss man doch immer sich daran erinnern, dass während gut 12 Jahren die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung sich nicht nur nicht entwickelt konnte, sondern zunächst zurückgebunden wurde, um schliesslich gänzlich aufgelöst zu werden.

*

Doch, wir wollen von den Anstrengungen berichten, die die deutschen Genossenschafter bereits auch im laufenden Jahre unternommen haben, ihre Bewegung zu stärken und ihre Durchschlagskraft zu erhöhen. In den Dienst dieser Bemühungen ist im Herbst dieses Jahres nicht zuletzt auch die *erste deutsche Verbraucherwoche* gestellt worden, die im wesentlichen das Ziel verfolgte, die Treue der vorhandenen Mitglieder gegenüber ihren Genossenschaften zu stärken, neue Mitglieder zu werben und das ganze deutsche Volk, soweit es nicht dem Einflussbereich echter Konsumgenossenschaften entzogen ist, das heisst in der Ostzone lebt, auf die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung und ihre Möglichkeiten im Dienste des Verbrauchers hinzulenken.

Schon früh wurde vom Zentralverband und von der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften die nötigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen: es setzte eine entschiedene Werbe- und Aufklärungsarbeit zunächst bei den Geschäftsführern der lokalen Genossenschaften, bei den Vorständen und Aufsichtsräten der lokalen Genossenschaften, wie auch bei allen Mitarbeitern der Konsumgenossenschaftsbewegung ein. Eine sorgfältig ausgearbeitete Anleitung ging den sämtlichen, dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften zu, in der der gesamte Arbeitsplan für die Verbraucherwoche, die festgelegt war auf Anfang Oktober, enthalten war.

Als erste Werbemassnahme innerhalb der lokalen Konsumgenossenschaften war vorgesehen, eine gemeinsame Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand, in der die Massnahmen, die die einzelnen Genossenschaften zu treffen gewillt waren, entschieden werden sollten. Anschliessend an diese «Befehlsausgabe» innerhalb der einzelnen Konsumgenossenschaften war es Aufgabe des mit der lokalen Durchführung Betrauten, ein Verzeichnis sämtlicher Mitarbeiter und der bei der Werbung zu berücksichtigenden Organisationen aufzustellen.

Den einzelnen Genossenschaften wurden weiter detaillierte Vorschläge für die Durchführung der Verbraucherwoche selbst zugeleitet, wobei unter anderem Briefentwürfe an Gewerkschaften und andere befreundete Organisationen, Vortragsdispositionen, Begrüssungsansprachen sowie auch Ratschläge für die Hauswerbung von Mann zu Mann und von Frau zu Frau zur Verfügung gestellt wurden.

Weiter war im einzelnen in Aussicht genommen, sich ausführlich an die Presse zu wenden, zu welchem Zwecke Vorschläge für Zeitungsartikel und Inserate ausgearbeitet und den lokalen Genossenschaften unterbreitet wurden.

Alle für die Durchführung einer derartigen Veranstaltung wichtigen Werbemassnahmen wurden vorbereitet und zum grossen Teil, wie sich nachher herausstellte, von den lokalen Genossenschaften tatsächlich eingesetzt und verwendet. So konnte man während der Verbraucherwoche in Westdeutschland das einheitliche, oben abgebildete Werbemotiv *«Besser leben ... der Konsum hilft»* in den meisten deutschen Städten an den Plakatsäulen angeschlagen sehen. Ferner erschienen in einem grossen Teil der Presse Inserate und Artikel, die sich mit der

Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigten. An zahlreichen Orten wurden, vom Zentralverband und der GEG vorbereitete einheitliche Flugblätter mit Beitrittserklärungen zur betreffenden Konsumgenossenschaft verteilt.

Zentrallager und die 6200 Verteilstellen der westdeutschen Konsumgenossenschaftsbewegung hatten für die Zeit der Verbraucherwoche ein besonders festliches Kleid angelegt und in den Strassen verkehrten vielerorts mit den einheitlichen Bildmotiven geschmückte Lastwagenkolonnen. Dazu wurden allenthalben Betriebsbesichtigungen, Personal-, Mitglieder- und Frauenversammlungen, Kinderveranstaltungen, Umzüge und dergleichen mehr durchgeführt.

Soweit es sich von hier aus beurteilen lässt, darf wohl festgestellt werden, dass die westdeutschen Konsumgenossenschaften die zahlreichen Veranstaltungen äusserst präzise und genau vorbereitet und — was noch wichtiger ist — auch durchgeführt haben.



Ein Lastwagen der GEG, ebenfalls versehen mit der Bezeichnung «Konsum».

*

Man darf sagen, dass, wie bereits betont, wirklich alle Möglichkeiten ins Auge gefasst wurden und in fast ganz Westdeutschland es überall gelang, die Oeffentlichkeit auf die Konsumgenossenschaftsbewegung aufmerksam zu machen. Der Erfolg dieser Veranstaltung dürfte denn auch, so wenig er sich gegenwärtig und von hier aus auch im einzelnen noch abschätzen lässt, gross gewesen sein, vor allem dank der systematischen und einheitlichen Werbung, in deren Zeichen nicht zuletzt er möglich wurde. Auf alle Fälle planen die deutschen Konsumgenossenschaften bereits jetzt, auch im Herbst des kommenden Jahres eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen, mit deren Hilfe sie gewiss hoffen dürfen, die Mitglieder- und Käuferzahl ihrer Genossenschaften wieder wesentlich steigern zu können.

Selbstverständlich ist, dass auch in Deutschland, wie das bei uns unter ähnlichen Umständen nicht anders wäre und ja auch heute schon vielfach festgestellt wer-

Ein «Konsum»-Schaufenster anlässlich der Verbraucherwoche. Charakteristisch ist auch die Vereinheitlichung der Beschriftung an den Genossenschaftsläden, wie sie sich — von Schweden übernommen — in Westdeutschland immer mehr ausbreitet.



den kann, dass der Privathandel nicht gerade mit besonderer Begeisterung die Anstrengungen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung verfolgt hat und es nicht daran fehlen liess, immer und immer wieder mit ungerechtfertigten Angriffen die Bemühungen der Konsumgenossenschaften wirkungslos zu machen versuchte. Dabei griff man, wie das auch bei uns an der Tagesordnung ist, zum Instrument der politischen Anschwärzung und machte den Konsumgenossenschaften unter anderm zum Vorwurf, dass sie sich auch und sogar insbesondere an die deutschen Gewerkschaften gewandt hatten. Dass daraus den Konsumgenossenschaften auch beim besten (lies: schlechtesten) Willen kein «politischer Strick gedreht» werden kann, erhellt wohl am deutlichsten daraus, dass es in Deutschland eine politisch beeinflusste Gewerkschaftsbewegung nicht mehr gibt, sondern dass sie ähnlich wie die Konsumgenossenschaftsbewegung 1945 als politisch vollkommen unabhängige Vertreterin der Berufs- und Arbeitsinteressen der Arbeiter und Angestellten geschaffen worden ist. Wie in der Konsumgenossenschaftsbewegung Vertreter der Christlich-Demokratischen Union und anderer Parteien einträchtig mit Sozialdemokraten zusammenarbeiten, so tun sie das auch innerhalb der Gewerkschaften, und Angriffe, wie die oben erwähnten, erfolgen schon deshalb vollkommen zu unrecht.

*

Die erste deutsche Verbraucherwoche, von der wir unseres Erachtens lernen können, mit welchem Erfolg eine einheitliche, durchgehende, sämtliche Möglichkeiten berücksichtigende Werbung gekrönt sein kann, ist vorüber, und wir möchten nur hoffen, vielleicht gelegentlich an dieser Stelle einmal die Möglichkeit zu erhalten, konkret auf deren Ergebnisse, soweit sie für uns von Interesse sind, eingehen zu können. M.

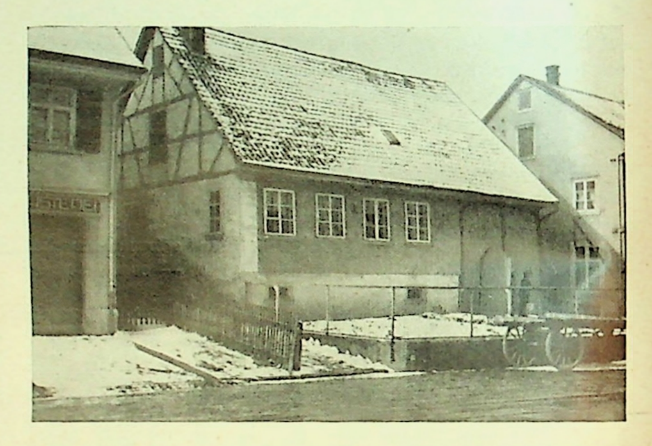
Allgemeine Konsumgenossenschaft Bülach und Umgebung

Schon seit langer Zeit erwies sich der gemietete Laden auf der «Herti» als viel zu klein. Ein zum Abbruch reifes Haus wurde vor etlichen Jahren gekauft, um sich den Bauplatz an dieser sehr günstigen Lage zu sichern.

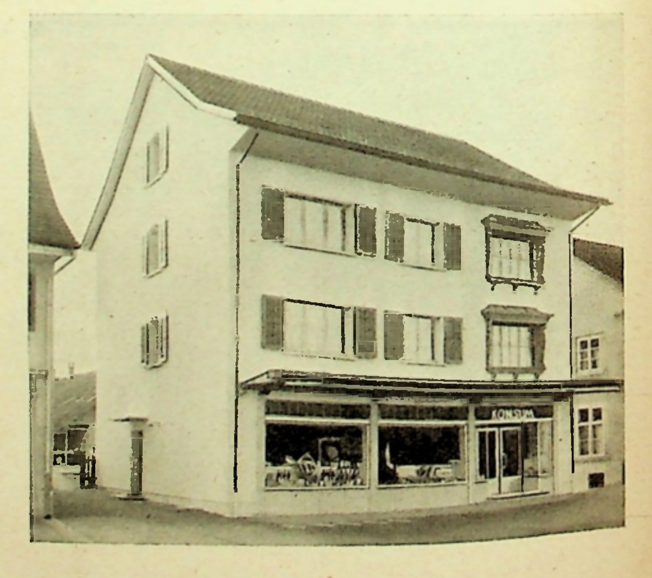
Als die Platzverhältnisse im alten Laden immer untragbarer wurden, erhielt das Baubüro des V. S. K. in Basel den Auftrag, Pläne für einen Neubau auszuarbeiten. *Ed. Walker*, Architekt, wurde mit dieser sehr heiklen Aufgabe betraut. Wer heute vom Bahnhof dem Städtchen zustrebt, erblickt gleich am Anfang der Hauptstrasse rechts den nun vollendeten Neubau. Unter einem weit ausladenden Glasvordach über der Schaufensterfront und den Ein- und Ausgangstüren ist es dem Beschauer bei jeder Witterung möglich, die ausgestellten Waren zu betrachten sowie einen Teil des Ladeninnern in Musse zu übersehen. Ein helles, sehr gut eingeteiltes Verkaufslokal präsentiert sich dem Besucher. Die Gemüsegestelle rechts nach dem Eingang, der lange Ladenkorpus mit dem kantenschutzsicheren Glasaufsatz und der Kühlvitrine, der Glaskasten für Pâtisserie, die schönen verstellbaren Tablare an der Rückwand, dies alles zeugt davon, dass seitens der Architekten wirklich an alles gedacht wurde. Der graue Plättliboden mit den schwarzen Diagonalstreifen, sowie die Beleuchtung geben dem ganzen Laden den letzten Schliff.

Auch die beiden Vierzimmerwohnungen sind sehr zweckmässig und zeitgemäss eingerichtet.

Ed. Walker, der die Bauleitung selbst übernommen hatte, gelang es in steter enger Verbindung mit dem Vorstand, das Haus in einer Bauzeit von sieben Monaten fertigzustellen, so dass das neue, prächtige Verkaufslokal am 30. September bezogen werden konnte. Die Genossenschafter dürfen sich ob der Ueberwindung der nicht immer unerheblichen Schwierigkeiten glücklich schätzen und auf ihr neues, viertes eigenes Haus stolz sein. A. Raths



früher



jetzt

Ein neuer Laden in Niedergösgen

Der Hauptladen der Konsumgenossenschaft Niedergösgen ist kürzlich vollständig umgebaut worden und bietet nun den Mitgliedern dieser bei Schönenwerd gelegenen mittleren Verbandsgenossenschaft eine zweckmässige Einkaufsmöglichkeit. Er liegt an der Hauptstrasse und wird schon nahezu 40 Jahre vom Konsumverein Niedergösgen und Umgebung betrieben. Das Projekt für den Umbau stammt vom Baubüro des V. S. K., das mit möglichst geringen Mitteln ein übersichtliches, helles und freundliches Lokal geschaffen hat, in dem die vorhandenen Waren erst so richtig zur Geltung kommen. Erstaunt fragt heute manche Hausfrau: «Ja, seit wann führt unser Verein denn ein so reichhaltiges Sortiment an Haushaltartikeln?» — Die Antwort wäre: «Schon immer, nur war es bis dahin nicht möglich, diese Artikel richtig zur Schau zu stellen.»

Unser Bild vermittelt einen Eindruck vom neugestalteten Laden, in dem zweifellos die Hausfrauen Niedergösgens ihre Einkäufe doppelt so gern machen werden als im früheren Laden.

Dem Konsumverein Niedergösgen gratulieren wir zu seiner Aufgeschlossenheit und möchten wünschen, der Erfolg werde diese Anstrengungen lohnen. -nn.



Bäckereiwaren und Lebensmittelabteilung

Neue Wege der Studienzirkelbewegung

Von W. Bretscher

Wenn es mit jeder neuen Bewegung, mit jeder neuen Idee so ist, dass sie zur Anfangszeit in Schwung sind und sich zur Blüte entfalten, dann aber merklich nachlassen und nur noch vegetieren — dann ist auch die schweizerische Studienzirkelbewegung innerhalb der Genossenschaften den natürlichen und absolut normalen Weg aller irdischen Dinge gegangen. Deshalb über sie den Stab zu brechen, wäre folglich recht unlogisch.

Logisch hingegen ist, dass man den Gründen nachgeht, warum die Zahl der genossenschaftlichen Studienzirkel in den Nachkriegsjahren abgenommen und der frühere Elan und die Begeisterung der Beteiligten nachgelassen hat. Dabei begegnen wir sofort auch der Feststellung, dass es auch am Förderwillen und an der notwendigen Ueberzeugung fehlt ... notabene für eine Einrichtung, die als Gründerprinzip die genossenschaftliche Weiterbildung erstrebt. Nicht nur das,

unsere Studienzirkel sind eines der besten Mittel zur Erhaltung des persönlichen Kontaktes zwischen Verwaltung und Behörden einerseits und Mitgliedern anderseits.

Nichts steht im Wege — nicht einmal finanzielle Argumente —, um dieser Erkenntnis freie Bahn zu lassen. Wo aber diese Erkenntnis tatsächlich schon vorhanden ist, da sollte nicht lange dem nachträglichen Versagen nachgegangen, sondern frisch zur weiteren Förderung geschritten werden. Und zwar nicht im alten Tramp der vergangenen Jahre, sondern mit *neuen Ideen*. An solchen mangelt es innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung sicher nicht!

Eines steht fest: Wenn man glaubt, dass der bisherige Modus der Durchführung unserer Studienzirkel der Hauptgrund des Versagens für einen andauernden Erfolg sei,

dann muss eben etwas Neues versucht werden.

Aus dieser Ueberlegung heraus wurde innerhalb der stets lebendigen Studienzirkelbewegung des Kreises VII von der Kommission das Thema «Neue Wege der Studienzirkelbewegung» auf die Traktandenliste der am 5. November in Zürich abgehaltenen Tagung gesetzt und mit einem einleitenden Referat behandelt. Es ist bestimmt kein schlechtes Zeichen, wenn dieses Problem von einem Genossenschafter behandelt worden ist, der von Anfang an (also seit 17 Jahren) sich als Zirkelleiter betätigt hat. Das tat dieser Leiter aus der Ueberzeugung heraus, dass sich im Leben

jeder festgefahrene und zur Tradition gewordene Modus überlebt und den Kern der Lebendigkeit von selbst begräbt.

Mögen nun die Gründe heissen: Zeitmangel, «Amtsmüdigkeit», keine geeigneten Leiter, Lauheit und Nachlässigkeit, Verständnislosigkeit oder anders, so sind sie alle zusammen nicht so schwerwiegend, dass die Flinte ins Korn geworfen werden müsste. Es braucht nur Wille — wie er übrigens für jede Tätigkeit notwendig ist.

Die bisherige Praxis war die, dass anhand des alljährlich vom V. S. K. (in verdankenswerter Weise gratis) herausgegebenen Programm die einzelnen Abschnitte in 10 bis 12 Abenden und in wöchentlichen oder vierzehntägigen Zusammenkünften mehr oder weniger intensiv durchgearbeitet wurden, wobei entweder bereits Ende Oktober oder dann sogleich nach Neujahr begonnen wurde. Meistens blieb es dem Zirkelleiter vorbehalten, einleitend zu referieren. Ohne spontane abwechslungsreiche Einlagen wurde dies auf die Dauer begreiflicherweise ein recht monotoner Betrieb.

Welches sind nun die neuen Wege, um diese Methode zu überwinden!

Der Grundgedanke, vom Programm loszukommen und damit eine sture oder doch rein systematische Behandlung zu umgehen, kann wie folgt verwirklicht werden:

1. Programmlose und ungebundene, absolut freie und auf allgemeinen Gebieten einwirkende Bildungstätigkeit.
2. Teilweises Abweichen vom offiziellen Programm und Einflechten aktueller Tages- und Genossenschaftsprobleme.

Setzt der erste Vorschlag eine wirklich führende Zirkelleitung voraus, einmal bezüglich Versierheit in der sachlichen Vorbereitung und Behandlung der gewählten Themata und in der Beherrschung der Diskussion, so wird die zweite Möglichkeit in unseren schweizerischen Verhältnissen vermutlich eher Anklang finden. Der Uebergang vom bisherigen System des Nur-Programms zur Auflockerung wird wahrscheinlich erfolgreicher sein als eine absolut neue Methode, die keine schriftliche Grundlage und anleitende Vorarbeit zur Verfügung hat.

Die teilweise Behandlung eines Programms kann auf drei Arten praktiziert werden.

1. Zweiteilung der Zirkelstunden mit vorgängiger Programmbearbeitung und nachfolgendem allgemeinem Teil.
2. Abwechslungsweise Einschaltung allgemeiner Tagesprobleme an jeder zweiten Zusammenkunft.
3. Durcharbeiten des Programms an 5 bis 6 Abenden und anschliessend lose Programmgestaltung bis zum Schluss der Zirkeltätigkeit.

Bei allen Varianten soll aber die Idee der Studienzirkel als praktischer Förderer der genossenschaftlichen Weiterbildung und als Fundament unserer Bewegung erhalten bleiben.

Ein weiterer *Grundgedanke*, die Theorie als Leitfaden zum Uebergang in die praktische Tätigkeit statt als Nur-Theorie zu betrachten, kann einmal im Studienzirkel selbst, wenigstens teilweise angewandt werden, weiterhin aber auch ausserhalb, das heisst im täglichen Leben. *Geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit praktischer und positiver Mitarbeit z. B. auf folgende Weise:*

a) Jeder Teilnehmer übernimmt quasi als Tagesleiter einen Zirkelabend, bereitet sich darauf vor und leitet die Diskussion;
b) Jeder Teilnehmer übernimmt wenigstens einmal während der Dauer des Zirkels ein kürzeres oder längeres Referat beispielsweise über: den eigenen Beruf, ein Steckenpferd, eigene Beobachtungen, Weltanschauungen usw. (Wie es mit Erfolg auch die genossenschaftlichen Jugendgruppen tun.);
c) In Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Mitarbeit in der Werbetätigkeit (von Haus zu Haus, Prospektverteilung usw.), Mithilfe an genossenschaftlichen Veranstaltungen und Aktionen, am Internationalen Genossenschaftstag, an Ladengemeinschaften (!), im Mitgliederdienst, an der Gründung der konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen, Jugendgruppen, von weiteren Studienzirkeln in andern örtlichen Genossenschaften und Siedlungen usw.
Es versteht sich, dass das praktische Resultat und die Erfolge nicht nur der Verwaltung gemeldet, sondern in einer resümierenden Berichterstattung im Studienzirkel zur Sprache kommen muss;
d) Uebertragung von Aufgaben an einzelne Zirkelteilnehmer von Abend zu Abend, die als aktuelle und bereichernde Zwischenberichte diskutiert werden. Zum Beispiel:
«Wie kann die Kritik an der Genossenschaft positiv ausgewertet werden?»;
«Wie kann sich unser Konsumverein im Konkurrenzkampf erfolgreich behaupten?»;
«Was kann unsere Genossenschaft propagandistisch unternehmen?»;
Welche Zweige könnten dem örtlichen Konsumverein noch angegliedert werden?» usw.
Darüber liessen sich Exposés ausarbeiten, die je nach ihrem praktischen Resultat verwertet werden können und sollen. Solche persönlich, theoretische Arbeiten können auch von einer Dreier- oder Vierergruppe vorbereitet werden;
e) Betätigung der Teilnehmer als überzeugte Genossenschafter in Vorständen, Ausschüssen und Kommissionen anderer örtlichen Genossenschaften zur Stärkung der Konsumgenossenschaft. Versuch zur Bildung gemeinsamer Ausschüsse, wie zum Beispiel das Intergenossenschaftliche Komitee in Winterthur, dem 14 Genossenschaften verschiedener Zielsetzungen angehören.

Uns scheint die Zuweisung *praktischer Betätigungsmöglichkeiten an die Teilnehmer*, sei es für die interne Zirkeltätigkeit oder ausserhalb, *ein wichtiger Faktor, um das Interesse an dieser Bewegung neu zu wecken* — und

gleichzeitig einen geschulten Stab überzeugter und einsatzbereiter Mitglieder zu besitzen und ihn zu vermehren. Die angeführten Beispiele sind einige der vielen offenen Möglichkeiten, die vorhanden sind und die sich von Ort zu Ort begreiflicherweise anders präsentieren.

40 genossenschaftliche Selbstbedienungläden

Zu diesem in der letzten Nummer veröffentlichten Artikel ist noch nachzutragen, dass die KG *Bern* am 15., beziehungsweise 16. Dezember *zwei weitere Selbstbedienungsläden eröffnet* hat, wovon wir erst nach Redaktionsschluss Kenntnis erhielten. Die Zahl der genossenschaftlichen Selbstbedienungsläden beträgt damit auf Jahresende *42*, währenddem die Migros 43 betreibt, und zwar in Zürich 11, in Lausanne 5, in Basel und Bern je 4, in Luzern und La Chaux-de-Fonds je 2 und je einen in Aarau, Bellinzona, Biel, Birsfelden, Chur, Clarens, Dietikon (ZH), Horgen, Kreuzlingen, Lugano, Payerne, Reinach-Menziken, Wetzikon, Winterthur und Zug. Unsere Genossenschaften betreiben in der deutschen Schweiz 33 (die Migros 32), in der französischen Schweiz 9 (9), und im Tessin keine (2) Selbstbedienungsläden. *Die Red.*

Launige Werbung

Aber die Zigarren ...

Das Arlington-Hotel in Nevada war weithin wegen eines Inserates berühmt, das in vielen amerikanischen Zeitungen erschien und in der Tat einzigartig war. Es lautete nämlich:

> «Wir haben wohl das ärgste Hotel in den USA. Unsere Stubenmädchen sind nicht hübsch, unser Leinen ist ein wenig rauh, die Hallen sind düster, die Ventilation ist schlecht. Unsere Küche enttäuscht jeden. Jockeys kommen zu uns, um ihr Gewicht zu reduzieren. Unsere Weine und Schnäpse sind bloss mittelmässig. Doch meine Zigarren sind recht gut, und ich werde Ihnen gerne eine verkaufen — von dem freundlichen Lächeln begleitet. Oli Roberts, Hotelier»

Dieses lustige Inserat machte das Arlington-Hotel nicht nur weithin bekannt, sondern es lockte auch Gäste von allen Staaten der USA herbei! Jedenfalls ein Beweis dafür, dass die Amerikaner zuweilen einen hübschen Sinn für Humor haben!

Der Beweis

Dem Eigentümer einer kleinen amerikanischen Landzeitung war es nicht möglich, von einem Kaufmann des Städtchens einen Inseratenauftrag zu erhalten. Er sagte dem Zeitungsmann, dass er selbst kaum jemals Inserate lese — und er glaube nicht, dass dies jemand tue.

«Werden Sie inserieren, wenn ich Sie davon überzeugen kann, dass die Leute die Anzeigen lesen?» fragte der Mann von der Zeitung.

«Wenn Sie mir das beweisen könnten», sagte der Kaufmann sarkastisch. «Aber Sie können das nicht!»

In der nächsten Nummer der Zeitung war in einem versteckten Winkel mit kleinen Buchstaben gedruckt der folgende Satz zu lesen:

«Was beabsichtigt Joe Jenkins ...?»

Am nächsten Morgen erschien der Kaufmann in der Druckerei der kleinen Zeitung. Er gestand freimütig, dass die Neugierigen ihn unaufhörlich mit Fragen behelligten. Er gab sich «geschlagen» und hielt sein Wort. In der nächsten Ausgabe des Blattes konnte man folgende bezahlte Ankündigung finden:

> «Joe Jenkins beabsichtigt, natürlich von nun an stets in unserer Zeitung zu inserieren!»

PS. Er tut es heute noch. Joan im «Wirtschafts-Dienst»

Rechtswesen

Fiktive Genossenschaft

Dazu wäre die echte gut genug!

Im Jahre 1904 wurde in Zürich eine Aktiengesellschaft «Schweizerische Lebensmittelgesellschaft Kaufhaus AG» gegründet, aus der dann 1913 eine Genossenschaft hervorging, welche gerade nur die gemäss Art. 679 alt Obligationenrecht geforderte Mindestzahl von sieben Gründern aufwies. Deren Zweck bestand darin, ein erworbenes Kolonialwaren- und Weingeschäft weiterzuführen (§ 2 der Statuten). Das Genossenschaftskapital betrug 300 000 Franken (heute 327 260 Franken, bestehend aus 16 363 Anteilscheinen zu 20 Franken, in den Händen einiger weniger Genossenschafter. Anlässlich der Generalversammlung vom 25. Mai 1944 waren nur drei Genossenschafter vertreten, denen zusammen für 248 000 Franken Genossenschaftsanteile zustanden, worunter der grösste Anteil der Aarauer Handelsgesellschaft AG zustehen soll. Die Mitgliederzahl der heutigen Kaufhausgenossenschaft beträgt nur etwa 60, bestehend hauptsächlich aus Lieferanten und nicht aus Abnehmern. Seit dem 13. März 1947 hat die «Import- und Grosshandels-AG» in Zürich, bei der sich nun das Geschäftsdomizil der Kaufhausgenossenschaft befindet, sowohl die betriebliche wie administrative Geschäftsleitung der Kaufhausgenossenschaft übernommen. Sämtliche Dienstverträge dieser Genossenschaft sind auf die Import- und Grosshandels-AG überschrieben worden.

Zwecks Anpassung an das revidierte OR änderte die Kaufhaus-Genossenschaft in Zürich an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 17. Dezember 1947 ihre Statuten ab und beantragte beim Handelsregisteramt Eintragung als Genossenschaft in das Handelsregister. Mit Schreiben vom 20. Februar 1948 teilte das Handelsregisteramt der Gesuchstellerin mit, dass sie nicht als Genossenschaft im Sinne von Art. 828 Abs. 1 rev. OR betrachtet und eingetragen werden könne, da speziell auch die Zweckumschreibung in § 2 der Statuten mit den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise übereinstimme. Die hingegen eingereichte Beschwerde der Kaufhaus-Genossenschaft ist von der Direktion der Justiz des Kantons Zürich abgewiesen worden, und das *Bundesgericht* hat diese Abweisung mit Urteil vom 12. Dezember 1950 bestätigt.

Nach dem revidierten OR können die sogenannten Pseudogenossenschaften nicht mehr als Genossenschaften anerkannt sein, und Art. 38 der Handelsregisterverordnung verlangt denn auch ausdrücklich, dass alle Eintragungen in das Handelsregister wahr sein müssen, zu keinen Täuschungen Anlass geben und keinem öffentlichen Interesse widersprechen dürfen. Die

echte Genossenschaft hat *keinen Selbstzweck*. Ihr Zweck ist und muss immer darauf gerichtet sein, die Einzelwirtschaften der Mitglieder zu fördern, zu sichern oder zu festigen. Sie will nicht ihre eigene wirtschaftliche Lage verbessern, um dadurch den Mitgliedern einen Teil des Reingewinnes in Form von Geldleistung (Dividende) zuzuhalten, sondern die wirtschaftliche Existenz der Mitglieder, indem sie ihnen hilft, sich von den gemeinsamen wirtschaftlichen Nöten zu befreien und ihre wirtschaftlichen Einzelkräfte zu festigen. Sie hat demnach Zwecke zu verfolgen, die die einzelnen nur dadurch erreichen können, dass sie sich in ihr zu einer Selbsthilfeorganisation zusammenschliessen. Alle diese Voraussetzungen und begrifflichen Momente waren jedoch bei der Kaufhaus-Genossenschaft anlässlich ihrer Gründung und während ihres Bestehens *nie* vorhanden. Die Interessen der Mitglieder waren gar nicht darauf gerichtet, durch den Zusammenschluss die wirtschaftliche Lage ihrer Einzelexistenzen zu verbessern, sondern einzig und allein darauf, durch finanzielle Beteiligung aus dem Betrieb der Unternehmung der Genossenschaft einen vermögensrechtlichen Vorteil in Form einer Quote des *Reingewinnes* dieser «Genossenschaft» zu erhalten. Es ist eine reine *Kapitalanlagegemeinschaft*. Dieser Zweck der Gewinnerzielung stand durchaus im Vordergrund und nicht der in § 2 lit. d umschriebene. Das Gewinnstreben war das massgebende Ziel, weshalb auch in § 2 lit. c unumwunden zum Ausdruck gebracht wird. Zweck der Genossenschaft sei auch, die Mitglieder am Reingewinn teilhaben zu lassen. Ist somit das Gewinnstreben der eigentliche und sozusagen ausschliessliche Zweck dieser «Genossenschaft», so haben die Vorinstanzen mit Recht auf den fiktiven Charakter der Zweckbestimmung in den abgeänderten Statuten hingewiesen, weshalb eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 Abs. 1 OR nicht vorliegt, und eine Eintragung als solche im Handelsregister nicht vorgenommen werden darf. cave.

Aus unserer Bewegung

Lyss. Am 11. November 1950 fand unter dem Vorsitz von Präsident Emil *Steiner* die ordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Lyss statt, die von 370 Personen besucht war. Eine Woche vorher hatte in Busswil die Filialversammlung stattgefunden, mit 180 Anwesenden, so dass total 550 Personen dem Ruf der Genossenschaftsbehörde zur Rechnungsablage gefolgt sind. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht in Form eines kurzen Rückblickes, worauf Verwalter *Mühlheim* die Jahresrechnung vorlegte. Neben den ordentlichen Abschreibungen und Reservestellungen können wiederum 8% Rückvergütung ausbezahlt werden, was den schönen Betrag von 101 800 Fr. erfordert.

Gleichzeitig wurde die Bauabrechnung vorgelegt für den letzten Umbau, nämlich denjenigen der Filiale Hauptstrasse. Mit Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, dass es Behörden und Verwaltung gelungen ist, im Rahmen des seinerzeit erteilten Kredites zu bleiben. — Im Anschluss an die geschäftlichen Traktanden blieben die Versammlungsteilnehmer noch einige Stunden im gemütlichen zweiten Teil beisammen. -lh-

Kinderheim Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 100.— von Herrn K. Zuberbühler, Basel
» 25.— von der KG Utzenstorf

Diese Vergabungen werden herzlich verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht tüchtige **Zweite Verkäuferin** mit mehrjähriger Praxis, die fähig ist, ab 1. September 1951 die Führung unseres Hauptladens — Lebensmittel, Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltartikel — zu übernehmen. Eintritt 1. März 1951. Gut ausgewiesene Interessentinnen wollen ihre Anmeldung mit Beilage von Photo, Zeugniskopien und Angabe der Gehaltsansprüche richten an die Konsumgenossenschaft Goldau.

Tüchtige, erfahrene **Erste Verkäuferin** gesucht mit Branchenkenntnissen in Lebensmitteln, Manufakturwaren und Haushaltartikeln in unser Hauptgeschäft. Umsatz ca. 450 000 Franken. Alter nicht unter 25 Jahren. Geregelte Lohn-, Ferien- und Freizeitverhältnisse. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre N. G. 219 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Mittelgrosse Genossenschaft im Kanton Zürich sucht **Dekorateurin oder Dekorateur.** Bewerberinnen oder Bewerber müssen willens sein, aushilfsweise, speziell an Samstagen, im Verkauf mitzuhelfen. Offerten sind nebst Angaben über die bisherige Tätigkeit und Lohnansprüchen einzureichen unter Chiffre PV 221 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*
